

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird die Wortfolge „Neudorf bei Staatz“ durch die Wortfolge „Neudorf im Weinviertel“ ersetzt.
2. Im § 1 wird nach der Wortfolge „Pernitz Marktgemeinde“ das Wort „Perschling“ eingefügt.
3. Im § 1 entfällt die Wortfolge „Weißenkirchen an der Perschling“.